



## "Druckkunst 2024"

### **Kunstaussstellung des Berufsverband bildender KünstlerInnen in der Städtischen Galerie in der Harderbastei vom 24.2.-17.3.2024**

Der BBK Oberbayern Nord und Ingolstadt e.V. möchte einen Querschnitt zu den manuellen Drucktechniken zeigen und lädt zur Ausstellung „Druckkunst 2024“ ein.

Am 15. März 2018 wurden die traditionellen Drucktechniken in das Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der Deutschen UNESCO-Kommission aufgenommen. Ein Tag zum Feiern, finden wir! Deshalb findet immer am 15. März der Tag der Druckkunst statt. In einer Vielzahl von Veranstaltungen wird rund um diesen Tag bundesweit bis hin ins benachbarte europäische Ausland eindrucksvoll bewiesen, wie lebendig dieses Kulturerbe ist!



### **Ausschreibung und Ausstellungsbedingungen**

- » Zugelassen sind alle Techniken der manuellen/analogen Drucktechniken.
- » Das Thema ist frei, es gibt keine Formatbeschränkung.
- » Die Werke sollen nicht älter als 2 Jahre sein
- » Die Ausstellung ist eine Verkaufsausstellung.
- » Unverkäufliche Arbeiten werden nicht angenommen.
- » Die Preisangaben verstehen sich inkl. gesetzliche MwSt.
- » Bei Verkäufen behält der BBK Obb. Nord und Ingolstadt e.V. eine Provision von 20% ein.
- » Jede Künstlerin und jeder Künstler kann bis zu drei Werke einreichen.
- » Die erste Stufe der Einreichung findet digital per [Onlineformular](#) bis 04.02.2024 statt (digitales Foto (jpg, max. 8 MB, DinA4).
- » Die eingereichten Arbeiten werden juriert und ausgewählte KünstlerInnen werden gebeten Ihre Arbeiten anzuliefern. Aus technischen, räumlichen, kuratorischen oder sonstigen Gründen endet die Jurierung erst mit der Hängung!
- » Zur Ausstellung erscheint ein Katalog.

### **1. Einreichung Online:**

Abbildungen der Werke für die Jury und für den Katalog müssen als reprofähiges, digitales Foto (jpg, max. 8 MB, DinA4) bis zum 04.2.2024 per [Onlineformular >>](#) gesendet werden. Das digitale Foto dient auch zur Herstellung des Katalogs.

Spätere Einsendungen können nicht anerkannt werden.

## 2. Anlieferung:

- » Die Teilnehmer\*innen werden nach der Jurierung wird bis 07.02.2024 per E-Mail benachrichtigt und erhalten Einlieferungs-/ und Abholschein, die ausgefüllt zusammen mit den Originalen am Donnerstag den 15.2.2024 von 09.00 bis 12.00 Uhr oder Sonntag den 18.2.2024 von 12.00 bis 14.00 Uhr angeliefert werden können.
- » Die Werke müssen gerahmt und hänge-technisch einwandfrei sein.
- » Die Werke müssen auf der Rückseite mit Titel und Name leserlich beschriftet sein.
- » Eine postalische Abwicklung ist uns leider aus Kapazitätsgründen nicht möglich, die An- und Ablieferung muss persönlich oder in Vertretung (unterschriebener Einlieferungsschein = Vollmacht) erfolgen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

BBK Obb. Nord und Ingolstadt e.V.  
Harderbastei / Oberer Graben 55  
85049 Ingolstadt

[Anfahrt >>](#)

Den An- und Abtransport übernehmen die Künstler\*innen auf eigene Kosten und Gefahr! (Rechtsweg ist ausgeschlossen).

### • Ausstellung:

Samstag 24.2.2024 (Eröffnung um 19 Uhr)

bis Sonntag 17.3.2024

Öffnungszeiten:

Donnerstag bis Sonntag: 11.00 – 18.00 Uhr

### • Abholung der Arbeiten:

Sonntag 17.3.2024 von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

und Montag 18.3.2024 von 9.00 – 12.00 Uhr.

Die Termine müssen unbedingt eingehalten werden, da keine Lagermöglichkeit besteht. Für nicht abgeholte Arbeiten wird keine Haftung übernommen und ausnahmslos eine Verwaltungsgebühr von 10.00 € erhoben.

- » Bitte den Abholschein mitbringen.
- » Mit diesem Schein kann auch eine andere Person in Vertretung für den/die Künstler/in die Arbeit/en abholen. Der Schein wird dann bei der Abholung vom Abholer unterschrieben und gegen den Einlieferungsschein ausgetauscht, der wieder zurückgegeben wird.

• **Bitte beachten:** Grundsätzlich stellen die Künstlerinnen/Künstler der Auswahlkommission Fotomaterial dem BBK zur Veröffentlichung im Rahmen der Ausstellungspublikationen und Pressearbeit für die Dauer der Ausstellung unentgeltlich zur Verfügung. Dies betrifft auch evtl. Abgaben/Forderungen an die/von der VG-Bild-Kunst. Die zur Ausstellung angemeldeten Arbeiten müssen im Besitz der Künstlerin/des Künstlers und verkäuflich sein.